

6 Barrierefreiheit

Im Jahr 2008 trat das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ in 20 Staaten, dabei auch Deutschland, in Kraft ⁶. Die Behindertenkonvention regelt die Rechte von Menschen mit körperlichen und geistigen Einschränkungen am öffentlichen Leben. Zur Feststellung und Sicherung der Gleichberechtigung wird hier unter anderem auch die Teilhabe am kulturellen Leben (Artikel 30: Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport) festgehalten.

Dabei verpflichten sich die der Konvention beigetretenen Staaten, gestalterisch, technisch und inhaltlich gestützte Maßnahmen zu entwickeln sowie deren Umsetzung zu fördern und voranzutreiben. Neben der Schaffung von Zugängen zu „kulturellen Materialien“ und zu „Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten“ wird auch die Öffnung von Museen und musealen Einrichtungen gesondert genannt:

„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben“.

Weiterhin legt Artikel 31 der Behindertenkonventionen fest, dass die Umsetzung der Behindertenkonventionen durch Sammlung von Informationen und Daten begleitet werden soll, um „politische Konzepte zur Durchführung dieses Übereinkommens auszuarbeiten und umzusetzen“. Die Abfrage bei den Museen und museumsähnlichen Einrichtungen in Deutschland – zehn Jahre nach der Ratifizierung des Vertrags –, ob sie in den letzten Jahren Maßnahmen für eine barrierefreie bzw. inklusive Erschließung vorgenommen haben, ist also auch ein Beitrag zur Unterstützung der Behindertenkonventionen.

Wie es scheint, gibt es bei vielen Häusern noch Handlungsbedarf. Dies legt z.B. ein Blick auf die so genannte Inklusionslandkarte⁷ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nahe. Hier finden sich mit Stand Oktober 2019 unter dem Stichwort „Museum“ 24 Projekte und unter dem Stichwort „Ausstellung“ 34 Projekte. Eine verstärkte Beteiligung von Museen an diesem Portal ist ratsam, um im nationalen Monitoring zu zeigen, dass weitaus mehr Einrichtungen einen Fokus auf die Themen Inklusion und Barrierefreiheit gelegt haben, als es über die Inklusionslandkarte scheint.

Eine erste Orientierung für interessierte Museen, die sich noch fragen, wie sie Barrierefreiheit und Inklusion gestalten können, kann die Handreichung „Das inklusive Museum – Leitfaden für Barrierefreiheit und Inklusion“ des Deutschen Museumsbundes e.V. sein. Sie ist 2013 in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Museumspädagogik e.V. und dem Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V. erschienen.

Im Bundesverband Museumspädagogik kann die Fachgruppe „Inklusion und Diversität“ auf eine über Jahre gewachsene Expertise verweisen. Sie beschäftigt sich seit 1995 mit der Entwicklung von Inklusion und Barrierefreiheit und unterstützt interessierte Museen durch den fachlichen Austausch, Beratung und Fortbildungen.

Auch Museumsberatungsstellen in den Bundesländern stehen als Ansprechpartner zur Verfügung. Einige von ihnen, wie z.B. der Museumsverband Rheinland-Pfalz⁸, sind sehr engagiert und kooperieren eng mit Fachverbänden und Interessenvertretern. Hier kann u.a. der

⁶ siehe hierzu: <https://www.behindertenbeauftragte.de>.

⁷ siehe hierzu: <https://www.inklusionslandkarte.de>.

⁸ siehe hierzu z.B.: www.museumsverband-rlp.de/themen/barrierefreiheit. Kaum ein anderes Museumsportal hat so konsequent, alle Beeinträchtigungen berücksichtigt und die im Portal vorgestellt Museen daraufhin überprüft. Ein guter Service für alle, die nicht überrascht werden wollen.

Projektträger Deutsches Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e.V. der Zertifizierunginitiative „Reisen für alle“ genannt werden.

Tabelle 47: Maßnahmen für barrierefreie bzw. inklusive Erschließung nach Bundesland

Museumsart	Museen mit Angaben	Maßnahmen für barrierefreie bzw. inklusive Erschließung			
		ja* Museen in%		nein Museen in%	
Baden-Württemberg	828	202	24,4	626	75,6
Freistaat Bayern	623	155	24,9	468	75,1
Berlin	110	54	49,1	56	50,9
Brandenburg	202	69	34,2	133	65,8
Bremen	27	15	55,6	12	44,4
Hamburg	40	20	50,0	20	50,0
Hessen	296	89	30,1	207	69,9
Mecklenburg-Vorpommern	135	41	30,4	94	69,6
Niedersachsen	449	140	31,2	309	68,8
Nordrhein-Westfalen	512	181	35,4	331	64,7
Rheinland-Pfalz	305	98	32,1	207	67,9
Saarland	49	15	30,6	34	69,4
Freistaat Sachsen	297	118	39,7	179	60,3
Sachsen-Anhalt	168	50	29,8	118	70,2
Schleswig-Holstein	160	51	31,9	109	68,1
Thüringen	166	51	30,7	115	69,3
Gesamt	4.367	1.349	30,9	3.018	69,1

*) Museen auch mit bereits umgesetzter, noch in Umsetzung begriffener oder geplanter Barrierefreiheit

Die Partnerorganisationen des DSFT in den jeweiligen Bundesländern entsenden auf Wunsch geschulte Erheber*innen, die Einrichtungen in vielerlei Hinsicht auf Barrierefreiheit überprüfen. Im Rahmen dieses vom Bund geförderten Projekts wurden bereits über 250 Museen und museale Einrichtungen zertifiziert⁹.

Von den 6.741 Museen, die im Rahmen der statistischen Gesamterhebung für das Jahr 2018 angeschrieben wurden, haben 4.367 Einrichtungen eine Rückmeldung auf die Frage nach Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Inklusion in ihrem Haus gegeben. 1.349 Museen (30,9 %) der 4.367 Museen gaben an, in den letzten Jahren Maßnahmen zur barrierefreien bzw. inklusiven

⁹ siehe hierzu z.B.: <https://www.reisen-fuer-alle.de>

Erschließung vorgenommen zu haben, bereits barrierefrei zu sein oder Maßnahmen dafür zu planen.

Tabelle 47 zeigt, wie sich die Antworten der Museen mit ihrer Zugehörigkeit nach Bundesland verteilen.

Von den Museen im Bundesland Baden-Württemberg und im Freistaat Bayern machte nur jedes vierte antwortende Museum die Angabe, Maßnahmen zum barrierefreien Besuch ergriffen zu haben. In beiden Bundesländern ist der Anteil an Volks- und Heimatkundemuseen und an kleineren kulturgeschichtlichen Spezialmuseen recht hoch, die allein schon finanziell vermutlich wenig Spielraum für Änderungen haben. In den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg hatte dagegen fast jedes zweite antwortende Museum mit Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Inklusion umgesetzt.

6.1 Maßnahmen für barrierefreie bzw. inklusive Erschließung nach Museumsart

Abgesehen von den Sammelmuseen und Museen in Museumskomplexen, die den barrierefreien und inklusiven Zugang vorangetrieben haben (Sammelmuseen zu 75,0 %; Museumskomplex 44,9 %), sind es unter den antwortenden Museen vor allem Kunstmuseen (42,5 %), die hier aktiv waren und sind. Aber auch von den naturkundlichen Museen und den historisch-archäologischen Einrichtungen meldeten annähernd 40 %, sich um barrierefreie und inklusive Ausstattung und Angebote bemüht zu haben. Wie Tabelle 48 weiterhin zeigt, wurden wenige Aktivitäten von den Volks- und Heimatkundemuseen gemeldet. Nur jedes vierte der an der Erhebung teilnehmenden Museen (23,5 %) zeigte an, dass es in den letzten Jahren aktiv im Sinne von Barrierefreiheit und Inklusion war.

Häufig werden die Begriffe Barrierefreiheit und Inklusion mit einer erweiteren räumlichen Gestaltung und einen Zugang für Menschen mit eingeschränkter Mobilität in Verbindung gebracht. So zeigen es auch die Antworten der Museen, in welcher Hinsicht sie Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit und Inklusion durchgeführt wurden. Fast 70 % der antwortenden Museen, die mindestens eine Maßnahme umgesetzt haben, meinten, dass dies die Mobilität im Haus verbessern sollte. Meist ist die Schaffung von mehr Mobilität mit Baumaßnahmen verbunden, die gerade bei den vielen Museen, die unter Denkmalschutz stehen, eine besondere Herausforderung darstellen¹⁰. Daher ist es bemerkenswert, dass prozentual gesehen die meisten Maßnahmen für mehr Mobilität in Schloss- und Burgmuseen umgesetzt wurden. 85,5 % der Schloss- und Burgmuseen, die diese Frage beantwortet haben, sorgten für mehr Mobilität in ihren Gebäuden in den letzten Jahren.

¹⁰ Eine Abfrage bei den Museen für das Jahr 2012, wie viele Standorte unter Denkmalschutz stehen, führte zu der Aussage, dass 45 % der beteiligten Museen in einem unter Denkmalschutz stehenden Gebäude untergebracht sind. Siehe hierzu: Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2012. Berlin 2013, Heft 67, S. 48.

Tabelle 48: Maßnahmen für barrierefreie bzw. inklusive Erschließung nach Museumsarten

Museumsart	Museen mit Angaben	Maßnahmen für barrierefreie bzw. inklusive Erschließung			
		ja*		nein	
		Museen	in%	Museen	in%
1	Volkskunde- und Heimatkundemuseen	457	23,5	1.491	76,5
2	Kunstmuseen	196	42,5	265	57,5
3	Schloss- und Burgmuseen	55	33,3	110	66,7
4	Naturkundliche Museen	79	39,3	122	60,7
5	Naturwissenschaftliche und technische Museen	197	36,4	345	63,7
6	Historische und archäologische Museen	136	39,5	208	60,5
7	Sammelmuseen mit komplexen Beständen	15	75,0	5	25,0
8	Kulturgeschichtliche Spezialmuseen	192	30,1	445	69,9
9	Mehrere Museen in einem Museumskomplex	22	44,9	27	55,1
	Gesamt	1.349	30,9	3.018	69,1

*) Museen auch mit bereits umgesetzter, noch in Umsetzung begriffener oder geplanter Barrierefreiheit

Für Menschen mit anderen Einschränkungen wurden allerdings eher zurückhaltend Angebote entwickelt. Fast 19 % der Museen mit Angaben haben einen Fokus auf eine bessere, breitere Verständlichkeit ihrer Inhalte und Themen gelegt und z.B. Texte in einfacher Sprache entwickelt. Über 17 % haben Angebote für Menschen mit Sehbehinderungen entwickelt und 12,5 % für Besucher*innen mit Hörbehinderungen.

Sammelmuseen mit komplexen Beständen gibt es nur wenige, von diesen haben aber über die Hälfte geantwortet und aufgezeigt, dass fast drei Viertel von ihnen in den letzten Jahren Maßnahmen für mehr Mobilität ergriffen haben. Über 40 % von ihnen bieten auch Programme und Angebote für Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder Einschränkungen des Hörens oder Sehens. Ansonsten sind es die Kunstmuseen und die historischen und archäologischen Museen, die nicht nur für mehr Mobilität in ihren Häusern sorgen, sondern auch weitere inklusive Angebote bereitstellen. Von denen, die hier Angebote vorhalten, ist es mindestens jede fünfte Einrichtung, die sich für einen barrierefreien und inklusiven Zugang von Menschen unterschiedlichster Behinderungen engagiert.

Tabelle 49: Maßnahmen für barrierefreie bzw. inklusive Erschließung nach Museumsarten

Museumsart	Museen mit Angaben	Maßnahmen für barrierefreie bzw. inklusive Erschließung*											
		Mobilität z.B. für Gehbehinderte Museen in %		Sehen z.B. für Sehbehinderte Museen in %		Hören z.B. für Gehörlose Museen in %		Verstehen z.B. Texte in einf. Sprache Museen in %		Sonstige Museen in %		ja, ohne Angabe z. Bereich Museen in %	
1 Volkskunde- und Heimatkundemuseen	457	319	69,8	55	12,0	28	6,1	68	14,9	15	3,3	83	18,2
2 Kunstmuseen	196	139	70,9	45	23,0	39	19,9	46	23,5	5	2,6	27	13,8
3 Schloss- und Burgmuseen	55	47	85,5	8	14,6	7	12,7	7	12,7	2	3,6	3	5,5
4 Naturkundliche Museen	79	52	65,8	15	19,0	10	12,7	15	19,0	8	10,1	13	16,5
5 Naturwissenschaftliche und technische Museen	197	145	73,6	35	17,8	26	13,2	40	20,3	11	5,6	34	17,3
6 Historische und archäologische Museen	136	93	68,4	35	25,7	29	21,3	34	25,0	6	4,4	24	17,7
7 Sammelmuseen mit komplexen Beständen	15	11	73,3	7	46,7	6	40,0	7	46,7	0	0,0	2	13,3
8 Kulturgeschichtliche Spezialmuseen	192	122	63,5	32	16,7	20	10,4	33	17,2	7	3,7	45	23,4
9 Mehrere Museen in einem Museumskomplex	22	13	59,1	3	13,6	4	18,2	5	22,7	1	4,6	6	27,3
Gesamt	1.349	941	69,8	235	17,4	169	12,5	255	18,9	55	4,1	237	17,6

*) Mehrfachantworten möglich